# Maßnahmen auf Produktionsflächen

Feldlerchenfenster



Stand: 01.05.2023



## **Feldlerchenfenster**

Künstlich angelegte Fehlstellen in ansonsten dichten Ackerbeständen, die während der Aussaat oder nachträglich geschaffen werden. Die vegetationslosen Feldbereiche kann die Feldlerche zum Anflug und zur Landung nutzen

## **Ziele und Wirkung**

- Die Saatlücken erleichtern den Feldlerchen die Orientierung und Landung im Bestand
- Anflug- und Brutmöglichkeiten, Aufzuchtchancen und Nahrungsverfügbarkeit werden erhöht
- Weitere Offenlandarten, wie das Rebhuhn und der Feldhase, können von den Brachstellen ebenfalls profitieren

### **Geeignete Standorte**

- Getreideschläge mit Wintergetreide sowie Kulturen aus Winterraps, Mais
- Grünroggen- und Wintergerstenbestände sind aufgrund des frühen Erntezeitpunktes ungeeignet
- Schläge von mind. 5 ha Größe
- Kuppellagen sind besonders gut geeignet
- Größtmögliche Entfernung (mind. 50 m) zu Vertikalstrukturen wie Waldrädern, Gehölzen, Siedlungsbereichen
- Anlage nicht direkt an Fahrgassen und Entfernung zum Feldrand mind. 25 m, da Prädatoren (z.B. Fuchs und Katze) diese Wege nutzen

### Umsetzung/Durchführung

#### Anlage:

- Anheben der Sämaschine bei der Aussaat, sodass eine Lücke von mind. 20 m<sup>2</sup> entsteht (z.B. 3 m breit; ca. 7 m lang)
- Mind. 2 (bis max. 10) Lerchenfenster pro Hektar
- Oder nachträgliche Anlage der Fenster durch Fräsen oder Grubbern
- Die Fenster sollten spätestens ab März angelegt sein
- Der Einsatz von Herbiziden zur Anlage ist ungeeignet
- Anlage in Verbindung mit Nahrungshabitaten für Feldvögel wie z.B. Blühstreifen, Säume, Ackerrandstreifen

#### Pflege:

- Bewirtschaftung wie Rest des Schlages
- Mechanische Unkrautbekämpfung (z.B. Striegeln) sollte möglichst in einem Abstand von 10 m um die Fenster unterlassen werden, um Gelege nicht zu zerstören

#### Standzeit:

 Abhängig vom Saat- und Erntezeitpunkt der jeweiligen Kultur

#### Tipp:

Bei der Beantragung der Betriebsprämie, müssen die Fenster nicht von der Hauptfrucht gesondert ausgewiesen werden.

Stand: 01.05.2023